

Wir beglückwünschen Sie zum Kauf eines
FIVE STARS Produkts.

Wir haben für Sie mit größter Sorgfalt dieses
Teil produziert.

Wie Sie sicher wissen, gibt es bei allen
Serienprodukten, selbst beim Groß-Serienprodukt
>> Motorrad << Fertigungstoleranzen.

Bitte prüfen Sie die Anbaufähigkeit, gegebenen-
falls arbeiten Sie Löcher, Kanten etc. etwas nach.

Wir können sonst keine Gewährleistung
übernehmen.

Hier muß sich der rote Urkundenstempel befinden.



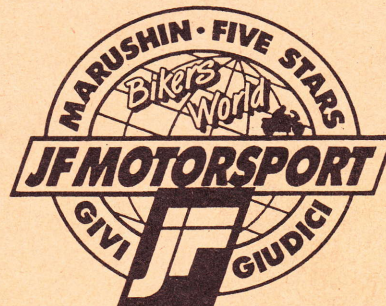
TÜV-GUTACHTEN



LENKER- VERKLEIDUNGEN

Dieses Gutachten ist zum einmaligen Gebrauch erstellt worden
und nur mit rotem Originalstempel gültig.

Herr Ingenieur, bitte beugen Sie dem Mißbrauch vor,
indem sie das Gutachten nach erfolgter Eintragung vernichten.



JF MOTORSPORT GMBH
Dieselstraße 10 • D-61239 Ober-Mörlen
Tel.: 06002/91 03 91 • Fax: 06002/91 03 33

Nachdruck und Fotokopien, auch auszugsweise verboten.

Prüfbericht

(als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen
gemäß § 19 (2) StVZO in Verbindung mit § 21 StVZO)

ÜBER DIE BEGUTACHTUNG VON VERKLEIDUNGSTEILE AN KRAFTRÄDERN

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs.
Das Fahrzeug muß einem amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr zur
Prüfung nach § 19 (2) StVZO in Verbindung mit § 21 StVZO vorgestellt werden.

Nach der Prüfung ist eine neue Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der zuständigen
Straßenverkehrsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen.

Mit der Beigabe dieses Prüfberichtes zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der
Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Antragstellers

JF-Motorsport GmbH
Dieselstraße 10
61239 Ober-Mörlen

2. Name und Anschrift des Prüfinstituts

TÜV Kraftfahrt GmbH
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Art	: Verkleidungsteile, ww. bestehend aus
	- einteiliger, durchsichtiger Verkleidungsscheibe,
	- ein- oder mehrteiligem, undurchsichtigen
	Verkleidungsbortteil,
	- ein- oder mehrteiligem, undurchsichtigen
	Verkleidungsunter- oder Seitenteil
	in Kombination oder separat verwendbar
Typ	: siehe Anlage I
Ausführung	: siehe Anlage I
Technische Beschreibung	: siehe Anlage I



- 3.2. Kennzeichnung (Art / Ort) (siehe auch Anlage 1)
Verkleidungsscheibe : auf der Außenseite im vorderen, unteren Bereich
aufgeklebte Folie, ww. geprägt
übrige Verkleidungsteile : auf der Innenseite aufgeklebte Folie, ww. geprägt
Werkstoff : hart eingestellter Kunststoff
Abmessungen [mm] : siehe Anlage 1
- 3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : siehe Pkt. 3.4.
- 3.4. Datum der Prüfung : entsprechende KW des Datums in Anlage 0
- 3.5. Ort der Prüfung : Köln/Ober-Mörlen

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

- 4.1. Verwendungsbereich
Die Eignung der unter Pkt. 3.1 beschriebenen Umrüstung wurde von uns für die in Anlage 0 aufgeführten und in Anlage 1 näher beschriebenen Fahrzeugtypen bei ansonst serienmäßiger Ausrüstung gemäß angegebener ABE geprüft.
- 4.2. Auflagen
Es ist gemäß der Anbauanweisung des Antragstellers zu verfahren.
- 4.3. Hinweise
Die jeweils entsprechende Anbauanweisung wird durch den Antragsteller beigelegt.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

- 5.1. Prüfgrundlage
VdTÜV-Merkblatt 736 - "Verkleidungen für Krafträder"
- Bruch- und Splitterverhalten**
Das Bruch- und Splitterverhalten der durchsichtigen und undurchsichtigen Kunststoffteile wurde geprüft.
- Äußere Gestaltung**
Es erfolgte die Prüfung gemäß der Richtlinie über die Beschaffenheit äußerer Fahrzeugteile.
- Anbauprüfung**
An den Prüffahrzeugen wurden die Prüfobjekte bezüglich Montierbarkeit, Freigängigkeit und Sichtfeld untersucht.
- Fahrverhalten**
Mit den Prüffahrzeugen wurden Fahrversuche in allen Geschwindigkeitsbereichen bis hin zur jeweiligen bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit durchgeführt.

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

Bruch- und Splitterverhalten

Die im Rahmen der Prüfgrundlage gestellten Anforderungen an Kunststoffe zur Verwendung im Fahrzeugbau sind erfüllt.

Äußere Gestaltung

Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entsprechen die Verkleidungsteile in Anbauage den Richtlinien.

Die umlaufenden Kanten sind durch entsprechende Ausgestaltung bzw. durch Verwendung eines Kantenschutzes nach außen mit einem Abrundungsradius größer/gleich 3,5 mm versehen.

Anbauprüfung

Die Bedienbarkeit die Sicherungseinrichtung gegen unbefugte Benutzung wurde nicht beeinträchtigt.

Die Einfederung wird durch den Anbau der Verkleidungsteile nicht verändert.

Das Leergewicht änderte sich nur unwesentlich durch den Anbau der Verkleidungsteile. (S. Pkt. 6.5.)

Fahrverhalten

Bei den durchgeführten Prüfungen wurden keine negativen Auswirkungen durch den Anbau der Verkleidungsteile auf das Lenk-, Brems- und Fahrverhalten festgestellt.

Die Höchstgeschwindigkeit änderte sich nur unwesentlich durch den Anbau der Verkleidungsteile. (S. Pkt. 6.5.)

Sonstige Prüfungen

Die Lesbarkeit der Fahrgestellnummer und des Fabriksschildes, die Sicht auf die vorgeschriebenen Instrumente und Kontrolleuchten sowie die Zugänglichkeit der Sicherung gegen unbefugte Benutzung wird durch den Anbau der Verkleidungsteile nicht beeinträchtigt.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen zur Durchführung der Begutachtung

- 6.1. Ggf. ist auf scheuer- und knickfreie Verlegung sowie uneingeschränkte Wirksamkeit aller Bedienteile und Übertragungselemente (elektr. Leitungen, Bremsleitung, Gas- und Kupplungszug) zu achten.



- 6.2. Auf sichere und dauerhafte Befestigung aller Schraubverbindungen ist zu achten. Als Sicherung gegen selbständiges Lockern sind z.B. selbstsichernde Muttern, Sicherungsringe oder entsprechend ausreichende Anzugsmomente zu verwenden.
- 6.3. Auf ausreichende Abrundung der Verkleidungsteil-Außenkanten bzw. auf die Verwendung von Kantenschutzgummi o.ä. ist zu achten.
- 6.4. Ggf. ist die Scheinwerfereinstellung zu überprüfen.
- 6.5. Die Abweichungen bzgl. des Leergewichtes sowie der Höchstgeschwindigkeit liegen innerhalb der Meß-Toleranz, bzw. sind in Anlage 1 genannt.

7. Angaben zum Fahrzeugbrief

Ziff. 14 (Leergewicht) : siehe Anlage I
Ziff. 33 (Bemerkungen) : siehe Anlage I

8. Anlagen

Anlage 0 : Auflistung der in Anlage 1 beschriebenen Fahrzeugtypen
Anlage 1 : Zuordnung Fahrzeugtyp - Umrüstungsausführung

9. Schlußbestätigung

Das Prüfinstitut ist für die hier beschriebene Prüfgrundlage vom Kraftfahrt-Bundesamt im Rahmen des Prüflaboratoriums akkreditiert.
Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Dieser Bericht umfaßt die Seiten 1 bis 4, Anlagen 0 und 1 und darf ohne schriftliche Genehmigung der TÜV Kraftfahrt GmbH nicht auszugsweise vervielfältigt werden.
Er verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.
Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

27. Mai 1998
rü/pc

**TÜV KRAFTFAHRT GMBH
TECHNISCHE PRÜFSTELLE
FÜR DEN KRAFTFAHRZEUGVERKEHR**

Dipl.-Ing. Thomas Rohr
(amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr)

4. Verwendungsbereich

Anlage 0

Die Verwendung der im Gutachten Nr. 84PG0189-00 unter 3. beschriebenen Umrüstung ist an folgenden, in Anlage 1 näher beschriebenen Fahrzeugtypen zulässig:

Hersteller	Handelsbezeichnung	Typ	Verkleidungsteil	Seite
HONDA (J) / 7101	NTV 650 Revere	RC 33	Lenkerverkleidung	1
				2
YAMAHA (J) / 7101	CB 500 S	PC 32	Unterteil	3
	FZS 600 Fazer	RJ 02		4

Die Anlage 0 und die (für das Fahrzeug gültige) Seite der Anlage 1 haben nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 84PG0189-00 über die Begutachtung von Verkleidungsteilen an Krafträdern vom 27.05.98.

Das Gutachten gilt darüber hinaus nur für das Fahrzeug, dessen Fz.-Id.-Nr. vom Antragsteller in die Kopie eingetragen wird.

27. Mai 1998
rü/pc

**TÜV KRAFTFAHRT GMBH
TECHNISCHE PRÜFSTELLE
FÜR DEN KRAFTFAHRZEUGVERKEHR**

Dipl.-Ing. Thomas Rohr
(amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr)



1. Fahrzeugdaten

Anlage 1

1.1 amtl. Fz Typ : RC 33
Fahrzeug-Ident.-Nr. : JH2RC33B5TM 000450

2. Umrüstung

2.1 Art : Lenkerverkleidung
Typ : Cruiser
Ausführung : Cruiser
technische Beschreibung : lenkerfeste Verkleidung,
bestehend aus Scheibe und Unterteil
Befestigung : mittels an Gabel angeschraubtem Hilfsrahmen
Kennzeichnung : Five Stars + Typ + Ausführung, siehe oben
2.2 Abmessungen [mm]
Länge : 450
Höhe* : 270
* : über Lenkerrohr

3. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller HONDA (J) / 7100			
Handelsbezeichnung	(amt.) Typ	ABE-Nr.	Baujahr
NTV 650 Revere	RC 33	E 888	'88 - '90

4. Zusätzliche Hinweise und Auflagen

Hinweise : ohne
Auflagen : ohne

5. Vorschlag für die Angaben zum Fahrzeugbrief

Ziff.14 Leergewicht : + 1,5 KG
Ziff.33 Bemerkungen : ZU ZIFF. 1 U. 14:
M. VERKLEIDUNG, KENNZ.: ++)*
++) : entspr. Kennzeichnung einsetzen

Der Prüfbericht gilt nur für das Fahrzeug, dessen Fz.-Id.-Nr. vom Antragsteller in die Kopie eingetragen wird.



1. Fahrzeugdaten

Anlage 1

1.1 amtl. Fz Typ : RC 33
Fahrzeug-Ident.-Nr. : JH2RC33B5TM 000450

2. Umrüstung

2.1 Art : Lenkerverkleidung
Typ : Cruiser
Ausführung : Cruiser Elyptic
technische Beschreibung : lenkerfeste Verkleidung, bestehend aus Scheibe und
Unterteil sowie Doppelscheinwerfer TRIOM 400032
Befestigung : mittels an Gabel angeschraubtem Hilfsrahmen
Kennzeichnung : Five Stars + Typ + Ausführung, siehe oben
2.2 Abmessungen [mm]
Länge : 450
Höhe* : 270
* : über Lenkerrohr

3. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller HONDA (J) / 7100			
Handelsbezeichnung	(amt.) Typ	ABE-Nr.	Baujahr
NTV 650 Revere	RC 33	E 888	'88 - '90

4. Zusätzliche Hinweise und Auflagen

Hinweise : ohne
Auflagen : ohne

5. Vorschlag für die Angaben zum Fahrzeugbrief

Ziff.14 Leergewicht : + 2,5 KG
Ziff.33 Bemerkungen : ZU ZIFF. 1 U. 14:
M. VERKLEIDUNG, KENNZ.: ++)*
++) : entspr. Kennzeichnung einsetzen

Der Prüfbericht gilt nur für das Fahrzeug, dessen Fz.-Id.-Nr. vom Antragsteller in die Kopie eingetragen wird.



1. Fahrzeugdaten

Anlage 1

1.1 amtl. Fz Typ : PC 32
Fahrzeug-Ident.-Nr. : ZDCPC32G0WF 300551

2. Umrüstung

2.1 Art : Verkleidungsunterteil
Typ : CB 500 S
Ausführung : Unterteil
technische Beschreibung : Verkleidungsunterteil zur Erweiterung der serienmäßigen Halbschalen- zur Vollverkleidung, bestehend aus 2 Seitenteilen
Befestigung : mittels Schrauben, Bügel und Rahmenrohrschellen an Kühlerhalterung, Rahmenrohr und Motorhalterung angeschraubt
Kennzeichnung : Five Stars + Typ + Ausführung, siehe oben
2.2 Abmessungen [mm]
Länge : 520
Breite* : 490
Höhe : 600
* : gesamt

3. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller		HONDA (J) / 7100	
Handelsbezeichnung	(amt.) Typ	ABE-Nr.	Baujahr
CB 500 S	PC 32	H 418	'98 -

4. Zusätzliche Hinweise und Auflagen

Hinweise : ohne
Auflagen : ohne

5. Vorschlag für die Angaben zum Fahrzeugbrief

Ziff.14 Leergewicht : + 2,0 KG
Ziff.33 Bemerkungen : ZU ZIFF. 1 U. 14:
M. VERKLEIDUNG, KENNZ.: ++)******
++) : entspr. Kennzeichnung einsetzen

Der Prüfbericht gilt nur für das Fahrzeug, dessen Fz.-Id.-Nr. vom Antragsteller in die Kopie eingetragen wird.



1. Fahrzeugdaten

Anlage 1

1.1 amtl. Fz Typ : RJ 02
Fahrzeug-Ident.-Nr. : JYARN021000 002500

2. Umrüstung

2.1 Art : Verkleidungsunterteil
Typ : FZS 600
Ausführung : Unterteil
technische Beschreibung : Verkleidungsunterteil zur Erweiterung der serienmäßigen Halbschalen- zur Vollverkleidung, bestehend aus 2 Seitenteilen
Befestigung : mittels Schrauben, Bügel und Rahmenrohrschellen an Verkleidungsoberteil, Kühlerhalterung, Rahmenrohr und Motorhalterung angeschraubt
Kennzeichnung : Five Stars + Typ + Ausführung, siehe oben
2.2 Abmessungen [mm]
Länge : 560
Breite* : 630
Höhe : 650
* : gesamt

3. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller		YAMAHA (J) / 7101	
Handelsbezeichnung	(amt.) Typ	ABE-Nr.	Baujahr
FZS 600 Faser	RJ 02	H 988	'98 -

4. Zusätzliche Hinweise und Auflagen

Hinweise : ohne
Auflagen : ohne

5. Vorschlag für die Angaben zum Fahrzeugbrief

Ziff.14 Leergewicht : + 2,0 KG
Ziff.33 Bemerkungen : ZU ZIFF. 1 U. 14:
M. VERKLEIDUNG, KENNZ.: ++)******
++) : entspr. Kennzeichnung einsetzen

Der Prüfbericht gilt nur für das Fahrzeug, dessen Fz.-Id.-Nr. vom Antragsteller in die Kopie eingetragen wird.